



Datum:	14. April 2010
Zahl:	633-1/2010
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)	
Auskünfte:	Stefaner Richard
Telefon:	04710/2377-14
Fax:	04710/2377-3
	richard.stefaner@ktn.gde.at

Betreff:

**Öffentliche Auflegung des Gefahrenzonenplanes
1. Teil-Revision 2009 – für die Gemeinde Irschen
gem. § 11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975**

K U N D M A C H U N G

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1983 der Gemeinde Irschen wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan 2009 wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

vom 14. April 2010 bis 12. Mai 2010

im Gemeindeamt Irschen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – 1. Teil-Revision 2009 – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Gemeindeamt Irschen einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Der Bürgermeister:

Gottfried Mandler

Angeschlagen am: 14.04.2010

Abgenommen am: 13.05.2010